

Seminar

Sammlung und Verwertung von Alttextilien

Abwehr unseriöser Sammler. Steuerung gewerblicher Sammlungen. Kooperationsmodelle mit gemeinnützigen Trägern. Vergaberechtliche Gestaltungsmöglichkeiten. Ökologische und soziale Kriterien. Gelegenheit zur Besichtigung einer Sortier- und Recyclinganlage.

11. Oktober 2018

9:00 bis 17:00 Uhr

Mercure Hotel Leipzig am Johannisplatz
Stephanstraße 6

04103 Leipzig

Dr. Angela Dageförde, Kanzlei DAGEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht (Hannover), ist als Fachanwältin für Verwaltungsrecht sowie für Bau- und Architektenrecht seit Jahren schwerpunktmäßig auf Seiten der öffentlichen Auftraggeber im Vergaberecht tätig. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit unterrichtet Frau Dr. Dageförde ehrenamtlich Studenten an der Leibniz Universität Hannover im Vergaberecht.

Christiane Ehrlicher, Untere Abfallbehörde, Landkreis Harburg (Winsen)

Michael Peter ist Vertriebsleiter und bundesweit in der Beratung der gemeinnützigen und kommunalen Sammler aktiv, SOEX Collecting Germany GmbH (Bassum).

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Personen, die mit der Genehmigung von Standplätzen oder gewerblichen Sammlungen bzw. mit der Erfassung und Vermarktung von Alttextilien befasst sind, sowie an Mitarbeiter des Vertriebs oder der Abfallberatung. Ebenso an Leiter von Ordnungsämtern, Verkehrsbehörden, Umweltämtern und Entscheidungsträger von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern.

Nutzen

Alttextilien sind ein knapper Wertstoff. Die Nachfrage ist groß und sorgt für attraktive Preise. Viele Kommunen haben deswegen begonnen, eigene Container aufzustellen und die Sammelware selbst zu vermarkten. Andere suchen die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Recyclingwirtschaft oder aus karitativen Organisationen. Wie bei anderen wirtschaftlich attraktiven Wertstoffen finden kommunale Entscheidungen eine starke Beachtung. Ein großes Ärgernis ist dabei die hohe Anzahl illegal aufgestellter Sammelcontainer. Das Vorgehen hiergegen erfordert eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Behörden, die Beachtung verschiedener Vorschriften und manchmal einen langen Atem. Mit der Verabschiedung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes 2012 haben sich die Voraussetzungen für gewerbliche Sammlungen grundlegend geändert: Gewerbliche Alttextilsammlungen müssen nun leistungsfähig und die Verwertung hochwertig sein. In die Interessenabwägung fließen einige kontroverse Aspekte ein. Als öffentlicher Auftraggeber müssen Kommunen und öRE überdies das Vergaberecht beachten; Dienstleistungsaufträge müssen ausgeschrieben werden. Dienstleistungskonzessionen als interessante Alternative zum Dienstleistungsauftrag unterliegen eigenen Regeln. Das Seminar gibt Handlungshilfen für den Entscheidungs- und Umsetzungsprozess. Dabei wird intensiv auf die sehr zahlreichen Gerichts- und Vergabekammerentscheidungen eingegangen.

In Kooperation mit

11. Oktober 2018 in Leipzig

Sammlung und Verwertung von Alttextilien

9:00 Dr. A. Dageförde: Rechtliche Handlungsoptionen gegenüber gewerblichen und gemeinnützigen Altkleidersammlungen

Rechtliche Regelungskomplexe. Schnittstellen von Abfall-, Vergabe- und Straßenrecht. Abgrenzung gewerbliche – gemeinnützige Sammlungen. Anforderungen an die Sammlungsanzeigen. Abfall- und vergaberechtliche Zuverlässigkeitsprüfung.

10:30 Kaffeepause

11:00 M. Peter: Sammlung und Verwertung von Alttextilien

Marktaufkommen und Verwertungswege von Alttextilien. Kosten für Logistik und Sortierung. Ertragsmöglichkeiten. Kooperationsmodelle.

12:30 Mittagspause

13:30 C. Ehrlicher: Vollzugsmaßnahmen gegen illegale Sammler

Erfahrungen aus der behördlichen Vollzugspraxis des § 18 KrWG. Unzuverlässigkeit des gewerblichen Sammlers. Vollzugsmöglichkeiten. Bußgeldverfahren.

14:30 Kaffeepause

15:30 Dr. A. Dageförde: Straßenrechtliche Aspekte

Durchsetzung von Beräumungsverfügungen. Anforderungen an die Ermessensbetätigung bei Anträgen auf Sondernutzung. Möglichkeiten einer Exklusivvergabe von Standplätzen? Entfernung illegal aufgestellter Container von Privatgrundstücken.

Systementscheidung und Vergaberecht

Eigenbringung oder Fremdvergabe? Fremdvergabe von Sammlung und/oder Verwertung? Losbildung. Mittelstandsförderung. Privilegierung gemeinnütziger Träger? Leistungsbeschreibung. Auftragsausführungsbedingungen. Eignungskriterien. Zuschlagskriterien. Durchsetzung sozialer und ökologischer Mindeststandards im Vergabeverfahren.

Dienstleistungskonzession und -auftrag

Aktuelle Rechtsprechung. Vergaberechtliche Anforderungen. Durchführung einer Konzessionsvergabe. Welche Ausschreibungsform schützt die Kommune vor gewerblichen Sammlungen nach § 17 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 KrWG?

12.10.18 Besichtigung der SOEX Processing GmbH / SOEX Recycling

9:00 – 12:00 GmbH, Sortier- und Recyclinganlage in in Wolfen / Bitterfeld

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

480,00 € Mitglieder VKU e.V.

580,00 € Sonstige

Besichtigung

Teilnahme an der Besichtigung am 12. Oktober 2018 von 9:00 bis 12:00 Uhr

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotelempfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.